Andreas Fröhlich, Norbert Heinen,
Theo Klauß, Wolfgang Lamers (Hgg.)

# Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär

Impulse: Schwere und mehrfache Behinderung
Band 1

Lebenshilfe

Empfohlen von der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

ATHENA

Andreas Fröhlich, Norbert Heinen,
Theo Klauß und Wolfgang Lamers (Hgg.)

# Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär

ATHENA

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

Impulse: Schwere und mehrfache Behinderung

Herausgegeben von Andreas Fröhlich, Norbert Heinen, Theo Klauß und Wolfgang Lamers

Band 1

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

Umschlagabbildung:
Andreas Gladis, geboren 1977, wohnt in Mannheim bei seinen Eltern.
Er besuchte von 1984 bis 1996 die Eugen-Neter-Schule. Nach einem Jahr in der Beruflichen Bildung wechselte er in den Förder- und Betreuungsbereich der Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar, Werkstatt Neckarau. Vom September 2003 bis August 2008 besuchte er das Tagesförderzentrum Vogelstang, und seit September 2008 ist er im TFZ Käfertal.
Seit mehreren Jahren nimmt Andreas Gladis am kunstpädagogischen Angebot teil. Zuerst bei Gisela Witt, Künstlerin in Mannheim, zurzeit bei Jutta Ittel, Kunsttherapeutin in Mannheim. Mit ungeduldiger Begeisterung erwartet er diese Stunden, in denen er hämmert, sägt, feilt und malt. Dieses wöchentliche Angebot ist für ihn ein Highlight, auf das er sich jede Woche freut. So hilft er schon bei den Vorbereitungen und kann es kaum erwarten, sich mit den verschiedenen Materialien wie Holz oder Papier zu beschäftigen und mit ihnen zu gestalten bzw. sie zu bearbeiten. Mit viel Hingabe verteilt Andreas Gladis die Farben auf die zu bemalenden Flächen. Dafür sucht er sich immer warme und positive Farben im Bereich orange/rot/gelb aus. Seine »Strichmalerei« erinnert fast an japanische Kalligraphie. Seine Kreis-Bilder sind voller Schwung und drücken aus, wie er sich auch im Alltag immer wieder bewegt.
Bisherige Ausstellungen: »Malerei und Fotos« – ABB-Mannheim 2006; »Frische Bilder« – Kulturtage Vogelstang 2007.

Dieses Buch entstand in Kooperation mit der
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.,
die die fachliche Beratung und das fachliche Lektorat übernahm.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

2. Auflage 2017

Copyright © 2017 by ATHENA-Verlag,
Mellinghofer Straße 126, 46047 Oberhausen

www.athena-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten

Druck und Bindung: Difo-Druck GmbH, Bamberg

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier (säurefrei)

Printed in Germany

ISBN 978-3-89896-338-1

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

Thomas Sabo & Karin Terfloth

# Lebensqualität durch tätigkeits- und arbeitsweltbezogene Angebote

»Der höchste Lohn für unsere Bemühungen ist nicht das, was wir dafür bekommen, sondern das, was wir dadurch werden.« (John Ruskin 1819–1900)

In diesem Zitat spricht Ruskin zwei zentrale Aspekte grundlegender menschlicher *Tätigkeit* (und ihrer spezifischen Form *Arbeit*[1]) an: deren soziale und psychische Bedeutung. Einerseits geben Tätigkeit und Arbeit dem Menschen einen gesellschaftlichen Wert, bestimmen das Ansehen und den sozialen Status in der Gesellschaft, in der Familie und im Freundeskreis. Zum anderen wird ihnen eine identitätsstiftende Bedeutung zugeschrieben und durch sie werden verschiedene grundlegende menschliche Bedürfnisse befriedigt (vgl. Ellger-Rüttgardt 2000, 315). Die Möglichkeit tätig zu sein, etwas herzustellen und zu gestalten erscheint als existenziell für den Menschen. Gelten diese Annahmen auch für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung?

Um einen Eindruck davon zu gewinnen, inwiefern die genannten Bedürfnisse in der Gestaltung der Strukturen institutioneller Angebote für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung (z. B. im Förder- und Betreuungsbereich (FuB)) berücksichtigt werden, ist das Konzept der Lebensqualität hilfreich. Hierfür sind einerseits die durch die Einrichtung oder Betreuungspersonal gesetzten Rahmenbedingungen (z. B. Inhalte arbeitsweltbezogener Bildungsangebote, Ermöglichung von Interaktion, Ausstattung etc.), andererseits auch deren subjektive Bewertung durch die betreute Person bedeutsam.

Finden sich in den schulischen und nachschulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für diesen Personenkreis Maßnahmen, die die Lebensqualität durch tätigkeits- und arbeitsweltbezogene Angebote unterstützen?

Im Rahmen dieses Beitrages wird der Fokus auf den Zusammenhang zwischen erlebter Lebensqualität und den institutionellen Möglichkeiten und Angeboten, aktiv tätig zu sein, im Kontext von schwerer und mehrfacher Behinderung gelegt. Daher wird nach einer Klärung der Begriffe *Tätigkeit* und *Arbeit* die aktuelle nachschulische Angebotssituation von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zu diesen Aspekten dargestellt (Kapitel 1). Im Folgenden wird die Bedeutung des Konzeptes der Lebensqualität skizziert (Kapitel 2) und daraus der Aspekt des tätigkeits-/arbeitsbezogenen Wohlbefindens fokussiert und detailliert erarbeitet (Kapitel 3). Abschließend wird dargestellt, wie die beschriebenen Kategorien und Indikatoren als Standards für die Gestaltung von tätigkeits- und arbeitsweltbezogenen Angeboten und als Grundlage für deren Evaluation in den Betreuungsalltag von Förder- und

1 Siehe zum Verhältnis der beiden Begriffe Seite 348f. in diesem Beitrag.

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

Betreuungsgruppen (FuB) Eingang und Anwendung finden können, um die Lebensqualität von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zu fördern (Kapitel 4).

## 1 Tätigkeit und Arbeit im Kontext schwerer Behinderung

### 1.1 Entwicklungsbezogene Aspekte von Tätigkeit

Mit dem Begriff der Tätigkeit wird die aktive Auseinandersetzung eines Menschen mit seiner Umwelt bzw. seine Aneignung von Welt bezeichnet. Die Form der Aneignung von Fähigkeiten und Wissen über die personale und dingliche Umwelt verändert sich im Laufe des Entwicklungsprozesses. Vertreter der Tätigkeitstheorie gehen davon aus, dass die Entwicklung eines Menschen durch die Ausführung verschiedener Tätigkeiten und deren Auswirkungen bestimmt wird (vgl. Leontjew zit. n. Pitsch/Thümmel 2005, 47). Die Auseinandersetzung und somit die Aneignung von Welt vollzieht sich auf verschiedenen Tätigkeitsniveaus (vgl. ebd., 48–54):

- *Perzeptive Tätigkeit* (bis ca. 4 Monate): Ausbildung der Wahrnehmungstätigkeit (vgl. ebd., 48).
- *Manipulative Tätigkeit* (bis ca. 1 Jahr): Hinwendung zu und Erprobung von Gegenständen, Entwicklung von Motorik und Sensorik.
- *Gegenständliche Tätigkeit* (bis ca. 3 Jahre): funktionsgerechter Gebrauch von Gegenständen, Erkennen von Zweck-Mittel-Bezügen (vgl. ebd., 49).
- *Spieltätigkeit* (ca. 3–6 Jahre): Orientierung am sozialen Gegenüber, Lernen sozialer Regeln, Vorstellungsvermögen und Umgang mit symbolischen Repräsentanten (vgl. ebd., 51).
- *Lerntätigkeit* (ca. 7–14 Jahre): organisiertes Lernen, zunehmend auch losgelöst von eigenen Motiven, Erfüllen gestellter Aufgaben (vgl. ebd., 52).
- *Arbeitstätigkeit* (Erwachsenenalter) zielt ab auf die Erstellung von Produkten als Ergebnis zielorientierten Handelns (vgl. ebd., 54).

Im Entwicklungsverlauf nehmen Selbstständigkeit und Zielgerichtetheit des Tätigseins zu. Es entwickelt sich die Kompetenz, eigene Impulse zu Gunsten von Tätigkeiten, die andere von einem erwarteten wie z. B. bei einem Arbeitsauftrag, zurückzustellen und dem Auftrag nachzugehen. Dies ist für das Tätigkeitsniveau der Arbeit bedeutsam. Bei Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung können das Lebens- und das Entwicklungsalter stark voneinander abweichen und zudem kann ein Hilfebedarf auf dem jeweiligen Tätigkeitsniveau bestehen bleiben. Die dominierende Tätigkeitsform kann je nach individuellen Voraussetzungen während der gesamten Schulzeit und auch darüber hinaus die Wahrnehmungstätigkeit, die manipulierende Tätigkeit oder das gegenständliche Handeln sein (vgl. Pitsch/Thümmel 2005, 57). Ein Bezug dieses Personenkreises zur Tätigkeitsform der Arbeit wird von Fachleuten kaum hergestellt. Diesen Spagat zwischen den biografisch anstehenden Lebensaufgaben, wie

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

der Wechsel in die Arbeitswelt nach Verlassen der Schule und den entwicklungslogisch möglichen Formen der Aneignung, gilt es zu bearbeiten. Weder das Entwicklungs- noch das Lebensalter können negiert werden und daher müssen arbeitsweltbezogene Inhalte den Lernzugängen entsprechend angeboten werden, z. B. sinnliches Erfassen von Werkstoffen und Werkzeugen, durch Handführung an einem Produktionsprozess wie z. B. dem Schleifen eines Holzstückes beteiligt sein etc. Auf diese Weise ist die Anregung zur Weiterentwicklung im Hinblick auf die genannten Entwicklungsniveaus möglich und dem psychischen Bedürfnis nach Bestätigung durch die Erstellung eines Produktes Rechnung getragen.

Das subjektive Erleben dieser Tätigkeit durch die betreute Person ist ein essentieller Punkt. Bei den institutionellen Angeboten ist es zentral, dass diesen von der Person mit schwerer und mehrfacher Behinderung eine persönliche Bedeutung zugeschrieben wird (siehe hierzu den Aspekt der Lebensqualität in Kapitel 2.1). Für eine »persönlich bedeutsamen Tätigkeit«[2] im Kontext von Behinderung sind nach Velde (1997) die Erfahrungen entscheidend, die eine Person im Zusammenhang mit einer Tätigkeit macht. Von zentraler Bedeutung ist dabei insbesondere deren Potenzial, persönliche Bedürfnisse oder Ziele befriedigen und persönliche Kontrolle erfahren zu können. Jede Tätigkeit wird vor diesem Hintergrund, der sich aus vergangenen Erfahrungen entwickelt hat, interpretiert und eingeordnet. Velde bezieht sich dabei auf Arbeiten von Fidler (1996), in denen vier Grundbereiche genannt werden, die in Bezug auf die persönliche Bedeutsamkeit einer Tätigkeit eine Rolle spielen. Damit werden auch Merkmale genannt, mit denen begründet werden kann, warum solche Tätigkeiten angestrebt werden. Velde betont, dass Personen mit Behinderung intrinsisch motiviert sind, solche Tätigkeiten auszuführen. Entsprechend der Ausführungen bei Velde (1997, 16–19) handelt es sich dabei um:

- *Selbstfürsorge und Pflege:* Hiermit ist die selbstbestimmte Umsetzung persönlicher Bedürfnisse gemeint, die im Vorfeld wahrgenommen und artikuliert werden müssen, sodass diese unabhängig oder mit Hilfe einer Assistenz verfolgt werden können. Beispiele: Körperpflege, Ankleiden, Zubereitung von Mahlzeiten, der Umgang mit Geld oder Haushaltsführung.
- *Soziale Beiträge:* Hierunter fallen Tätigkeiten, die zur Bedürfnisbefriedigung und zum Wohlbefinden anderer Personen beitragen. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist, dass diese Beiträge wahrgenommen und wertgeschätzt werden und diese dann auch wieder von der handelnden Person aufgenommen werden können, wie z. B.: (bezahlte) Arbeitstätigkeiten, Übernahme von Aufgaben in Gruppen (»Tisch decken«).
- *Soziale Beziehungen:* Dieser Bereich bezieht sich auf Tätigkeiten, die eine Entwicklung und Aufrechterhaltung reziproker interpersoneller Beziehungen ermög-

2 Im englischen Original wird die Bezeichnung »personally meaningful activity« verwendet. Da die dort beschriebenen Sachverhalte und Prozesse mit der hier vorgestellten Definition des Begriffs »Tätigkeiten« in Übereinstimmung zu bringen sind, wird dieser hier entsprechend benutzt.

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

lichen. In Abgrenzung zum Grundbereich *Soziale Beiträge* handelt es sich hiermit um einen symmetrischen Aspekt, bei dem es um Selbsterfahrung und auch Selbstbestätigung über soziale Resonanz geht. Gleichwohl werden diese beiden Bereiche in der Praxis eng verzahnt sein. Beispiele sind: Erfahrungen im Familienverband, mit Freunden, Betreuungspersonal oder Mitgliedern einer Bezugsgruppe.

- *Intrinsische Gratifikationen:* Hierunter fallen Tätigkeiten, die einer Person aus sich selbst heraus Freude und Genuss bereiten. Dies setzt einerseits die Möglichkeit voraus, Erfahrungen mit unterschiedlichen Tätigkeiten machen zu können und eigene Entscheidungskompetenz zu erfahren. Andererseits ist genau wie im Grundbereich *Selbstfürsorge* die Möglichkeit, solche Präferenzen (die z. B. in Form eigener Wünsche auftauchen) artikulieren zu können, ein essentieller Faktor, damit solche Tätigkeiten entweder eigenständig oder ggf. mithilfe einer Assistenz initiiert und umgesetzt werden können. Beispiele: spezifische Interessen, Präferenzen bei der methodischen Durchführung einer Tätigkeit.

Diese vier Bereiche schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern können sich sinnvoll und zum Vorteil des behinderten Menschen ergänzen.

Tätigkeit – so kann in Anlehnung an Leontjew resümiert werden – stellt eine grundlegende menschliche Verhaltensform dar und ist somit für alle Menschen, unabhängig von der Schwere ihrer Behinderung, relevant. Darüber hinaus ist entscheidend, dass die angebotenen Tätigkeiten für die betreute Person in einem Sinnkontext stehen.

### 1.2 Arbeit als eine Form von Tätigkeit

*Arbeit* ist nach dem zuvor beschriebenen Entwicklungsmodell (angelehnt an Leontjew) eine Form von Tätigkeit, die sich verstärkt an den äußeren Gegebenheiten orientiert. Aus psychologischer Perspektive bezeichnet der Arbeitsbegriff eine »[…] zielgerichtete menschliche Tätigkeit zum Zwecke der Transformation und Aneignung der Umwelt aufgrund selbst- oder fremddefinierter Aufgaben mit gesellschaftlich-materieller oder ideeller Bewertung, zur Realisierung oder Weiterentwicklung individueller oder kollektiver Bedürfnisse, Ansprüche und Kompetenzen« (Semmer/Udris 2004, 158). Nach diesem Verständnis ist Arbeit nicht voraussetzungslos, sondern erfordert ein Verhalten, das sich an Vorgaben orientiert und nicht von dem bestimmt wird, was einem gerade einfällt, gefällt, fasziniert oder stört. Arbeit gilt als »zentrales Mittel zur Selbstverwirklichung« (Jakobs/Theunissen 2000, 264), denn sie steht in einem Kontext mit Erwartungshaltungen anderer und dem Druck, ein Arbeitsergebnis präsentieren zu können. Zudem wird Arbeit von Freizeit abgegrenzt und mit einem gewissen Energieaufwand und Anstrengung verknüpft. Im Hinblick auf ein Milieu, in dem Arbeit von einer Person erwartet wird, wird der Tag, das Jahr, das Leben strukturiert (vgl. Klauß 2005, 339).

›Arbeit‹ im Kontext von schwerer und mehrfacher Behinderung erscheint somit als Zielperspektive des Bildungsprozesses, die aufgrund der psychischen und sozialen

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

Bedeutung unbedingt, auch im Sinne des lebenslangen Lernens, angestrebt werden sollte. Dies gilt auch, wenn das Ziel unter Umständen nicht erreicht wird. An dieser Stelle bleibt festzuhalten, dass das Bedürfnis nach und das Recht auf Tätigsein für alle Menschen grundlegend ist, in verschiedenen Formen verwirklicht werden kann und in Anbetracht des Lebensalters und der biografischen Situation auf Arbeit hin ausgerichtet sein sollte.

Die vorangehenden Beschreibungen zu den Begriffen *Tätigkeit* und *Arbeit* zeigen, dass diese Aspekte zum einen durch subjektives Erleben und zum anderen durch soziale Beobachtung und Bewertung bestimmt werden. Tätigsein und Arbeiten sind nur bedingt von außen beobachtbar, da beide Tätigkeiten auch gedanklich bzw. innerpsychisch vollzogen werden. An den dabei nach außen sichtbaren Verhaltensweisen z. B. einer Person mit schwerer Behinderung ist nicht zweifelsfrei abzulesen, in welchem Umfang oder in welcher Intensität kognitive Tätigkeit stattgefunden hat. Zudem ist zu bedenken, dass jegliche Form von Beobachtung von Verhalten auf subjektiver Bedeutungszuschreibung basiert. Ob die Durchführung einer Tätigkeit als zeitlich effektiv oder zufrieden beurteilt wird, hängt ebenfalls von den Kriterien ab, die eine beobachtende Person oder eine Institution zugrunde legen. Der Tätige selbst kann zu einer anderen Einschätzung darüber gelangen als z. B. eine beobachtende Betreuungsperson.

Im Folgenden ist zu fragen, inwiefern der angesprochene Bildungsprozess im schulischen und nachschulischen Kontext aufgegriffen wird.

### 1.3 Arbeitsweltbezogene schulische Bildung

In der Werk-, Abschluss-, Berufs- oder Übergangsstufe der Schule mit dem Förderschwerpunkt ›Geistige Entwicklung‹ werden Schüler(innen) umfassend auf das Erwachsenenleben im Hinblick auf Arbeiten, Wohnen und Freizeit vorbereitet und die Berufsschulpflicht wird in diesem Kontext abgegolten. Während in den aktuellen Bildungsplänen für die Schule für Geistigbehinderte fachwissenschaftliche Inhalte aus dem Bereich Arbeitslehre vorgesehen sind (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2009, 162–170) und diese in der Schule auch angeboten werden, wird nach wie vor die Relevanz dieser Themen für Schüler(innen) mit schwerer und mehrfacher Behinderung von einigen Lehrpersonen in Frage gestellt.

Berufliche Bildung von Schüler(inne)n mit schwerer Behinderung ist bisher oftmals kein Thema und die Annahme der Berufsbildungsunfähigkeit hält sich in manchen Köpfen nach wie vor (vgl. Klauß/Lamers/Terfloth 2009, 17). Dies mag einerseits daran liegen, dass berufliche Bildung im Verständnis der Qualifizierung für eine spezifische Profession eine nicht zutreffende Bezeichnung im Kontext der Lebensperspektive des Personenkreises ist. Es erscheint eher sinnvoll, statt von beruflicher Bildung von arbeitsweltbezogener Bildung zu sprechen, da dieser Begriff der Situation von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung eher entspricht und dennoch das Anliegen der Orientierung auf Arbeit hin nicht vernachlässigt. Eine andere Ursache für die

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

Abstinenz der Angebote zur Arbeitswelt kann darin liegen, dass in den Praxisfeldern sowohl methodische Ideen und Konzepte als auch das Verständnis zu fehlen scheinen, die entwicklungsbeeinträchtigten und basal-perzeptiven Lernvoraussetzungen schwer und mehrfach behinderter Schüler(innen) überhaupt als Lernzugänge zu sehen und diese zu nutzen. Hierbei wird nicht bedacht, dass Fähigkeiten bzw. Unfähigkeiten einer Person in hohem Maße davon abhängen, welche Angebote einem Menschen zur Entfaltung dieser Fähigkeiten gemacht werden. Die Berufsbildungsunfähigkeit liegt somit nicht in einer Person mit schwerer und mehrfacher Behinderung begründet, sondern in einem schulischen Umfeld, das nicht in der Lage ist bzw. sich nicht in der Lage sieht, entsprechende Bildungsangebote für diesen Personenkreis zu realisieren (ebd.). Daher ist es Realität, »[…] dass Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung die Schule beruflich ungebildet verlassen und dass dadurch der weitere Lebensweg, besonders auch die Entscheidung darüber, wer einen Arbeits- bzw. Produktionsbereich in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder einen FuB besucht, wesentlich mitbestimmt wird« (ebd., 17).

### 1.4 Nachschulisches Tätigkeits- und Arbeitsfeld

Die WfbM stellt eine alternative Arbeitsmöglichkeit für Menschen mit geistiger Behinderung dar, die auf dem ersten allgemeinen Arbeitsmarkt nicht integriert werden können (vgl. Westecker 2004, 273). Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung, die die Aufnahmekriterien einer WfbM nicht oder noch nicht erfüllen können, besuchen in der Regel eine Tagesförderstätte bzw. einen FuB. Vielfältige Bezeichnungen haben sich in den letzten Jahren für dieses nachschulische Angebot, das als eigenständige Institution oder unter dem verlängerten Dach einer WfbM oder einer Wohneinrichtung geführt wird, entwickelt.[3] Gemeinsam ist diesen Institutionen jedoch, dass sie komplementär zum Arbeits- und Produktionsbereich einer WfbM entstanden sind und vorrangig die Funktion erfüllen, die Selektion, die anhand des – teilweise inhaltlich noch ungenau bestimmten – Kriteriums der ›Arbeitsfähigkeit‹ vorgenommen wird, zu kompensieren (vgl. Terfloth/Lamers 2009, 215). Ziel ist es, ein tagesstrukturierendes Alternativangebot für Menschen zu bieten, die kein Mindestmaß an verwertbarer Arbeit leisten können (vgl. SGB IX, § 136) bzw. nicht in produktorientierte Arbeitsprozesse eingebunden werden können.

Differenziertere inhaltliche Zielperspektiven in Bezug auf Förderung und Betreuung werden innerhalb der einzelnen FuBs unterschiedlich definiert und gewichtet, eine einheitliche Regelung gibt es nicht. Dies lässt sich dadurch erklären, dass für die inhaltliche Ausgestaltung von FuB vom Gesetzgeber im SGB IX keine Angaben gemacht werden. Eine empirische Pilotstudie zur inhaltlichen Ausgestaltung der FuB sowie deren formalen und informalen Strukturen an der PH Heidelberg von Lamers,

3 FuB = Förder- und Betreuungsbereich.

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

Terfloth und Sabo (2007–2010) hat gezeigt, dass sich bundesweit eine große thematische Vielfalt in den Angeboten innerhalb eines FuB entwickelt hat.

In dieser Studie wurden die Leiter(innen) der FuB unter anderem zu den Zielen und zu Angeboten, die es im FuB für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung gibt, befragt (N = 132 Einrichtungen). Die Ergebnisse zeigen, dass es arbeitsweltbezogene Angebote in 75,8% (N = 100) der befragten Einrichtungen gibt bzw. dass diese möglich sind. Die Angaben zu den Zielen lassen darauf schließen, dass die Förderung und/oder der Erhalt des Selbstwirksamkeitserlebens und die Ausführung von Tätigkeiten oder Arbeit für 16,7% (N = 22) eine sehr hohe Priorität besitzt. Neben den Leiter(inne)n wurden Daten in Betreuungsteams erhoben, die sich auf unterschiedliche Aspekte im Zusammenhang mit einer konkreten Person (Indexperson) bezogen, die von diesem Team betreut wird (N = 274 Teams). Hierbei sollten unter anderem Angaben zu den individuellen Förderzielen für diese Person sowie zu den Angeboten, welche sie wahrnimmt, gemacht werden. Dabei zeigte sich, dass das oben genannte Förderziel (Selbstwirksamkeit/Tätigkeit/Arbeit) in nur 5,8% der Fälle (N = 16) eine sehr hohe Priorität hat. Immerhin erhalten 41,9% (N = 103) der Indexpersonen arbeitsweltbezogene Angebote (vgl. Abb. 1).

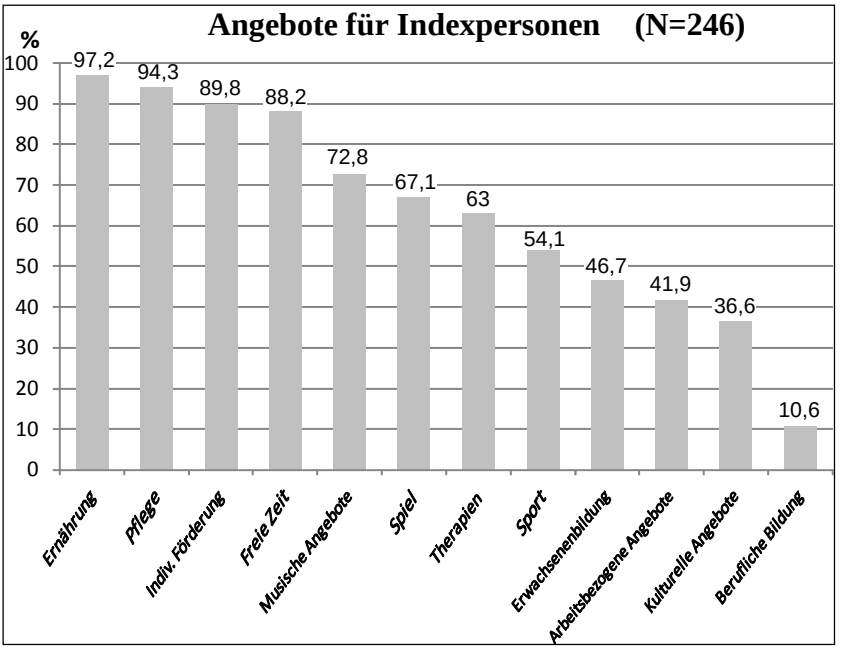


Abb. 1: Häufigkeit von Angeboten für Indexpersonen (bezogen auf N = 246 Indexpersonen mit »starker Beeinträchtigung kognitiver Funktionen«)

Die Daten weisen weiterhin darauf hin, dass dieser Anteil mit zunehmender Beeinträchtigung der Indexpersonen abnimmt. Betrachtet man die Angaben von

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

Leiter(inne)n und Teams gemeinsam, so lassen sich Angaben zur »Ausschöpfung« arbeitsweltbezogener Angebote machen. Hierbei zeigt sich, dass nur gut die Hälfte der Indexpersonen, für die arbeitsweltbezogene Angebote nach Angaben der Leiter(innen) aufgrund der Möglichkeiten im FuB prinzipiell umsetzbar wären, solche auch tatsächlich bekommt (58,8%).

Diese Beschreibung der aktuellen schulischen und nachschulischen Situation von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung im Hinblick auf tätigkeits- und arbeitsweltbezogene Angebote widerspricht den Forderungen der Konvention zu den Rechten der Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen, die 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft trat. Der Staat verpflichtet sich unter anderem, das Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit anzuerkennen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um dessen Verwirklichung ›sichern und fördern‹ zu können (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010). Bereits 1992 verweist Hahn auf die UN-Deklaration der Rechte geistig Behinderter, die mit den Worten schließt: »Der geistig Behinderte […] hat ein Recht auf produktive Arbeit oder auf eine andere sinnvolle Tätigkeit« (UN vom 20.12.1971, Art. III) und schreibt weiter, dass ein sich an Produktivitätskriterien orientiertes Tätigwerden zwar kaum umzusetzen sei, wohl aber »Autonomie- und Bedürfnispotenziale im verantwortlichen Zusammenleben in subjektiv sinnvollen Tätigkeiten voll realisiert werden« (Hahn 1992, 6). Seit 1971 hat sich zwar in einzelnen Bereichen etwas getan, die Gesamtsituation hat sich jedoch – zumindest für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung – nicht einschneidend verändert.

In der gegenwärtigen Diskussion bezüglich des Stellenwerts eines Angebots subjektiv bedeutsamer Tätigkeiten für die Förderung und Betreuung von schwer und mehrfach behinderten Menschen besteht kein Konsens. Gerade die von ökonomischen Zwängen geprägten sozialpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass die Bedürfnisse und Ansprüche im Hinblick auf eine sinnstiftende Tätigkeit dieses Personenkreises großteils außer Acht gelassen werden. In einigen Bundesländern existieren Beschlüsse, wonach Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung keine tagesstrukturierenden Angebote mehr zu ermöglichen sind, da Entscheidungsträger die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit solcher Angebote in Zweifel ziehen (vgl. Klauß 2006). Für den Bereich des Wohnens hat Seifert (1997; 2002) mehrfach auf die Entwicklungen seit Einführung der Pflegeversicherung und Ausgabenbegrenzung der Eingliederungshilfe hingewiesen, wonach seitens der Kostenträger eine deutliche Tendenz in Richtung einer Rückführung auf eine nur verwahrende Pflege festzustellen ist. Allerdings fordern Betroffenen- und Fachverbände sowie einige Wissenschaftler(innen) seit langem, diesen Prozessen entgegenzuwirken und auch den Ausschluss schwer und mehrfach behinderter Menschen aus dem Arbeitsbereich der WfbM zu überwinden (z. B. BV Lebenshilfe 1986). Becker (1993, 342) verweist darauf, dass ein Einbezug in Arbeitsprozesse für Besucher von FuB die Erfahrung ermöglicht, auf die Welt durch eigenes Tun Einfluss nehmen zu können

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

und somit daran teilzuhaben. Dies ist existenziell bedeutsam und trägt zur Förderung der Lebensqualität dieses Personenkreises bei.

## 2 Lebensqualität durch Tätigkeit und Arbeit

Seit den 1980er-Jahren wird das Konzept der *Lebensqualität* im Bereich der Dienstleistungen für Menschen mit geistiger Behinderung fokussiert. Der Grund hierfür liegt einerseits in der angespannten ökonomischen Situation. Mit der Frage, inwiefern durch bestimmte Angebote oder Strukturen die Lebensqualität der betreuten Person am effektivsten gewährleistet werden kann, wird so ein alternatives Kriterium für eine zielführende Ressourcenverteilung herangezogen.

Bislang herrscht kein Konsens darüber, wie das Konzept *Lebensqualität* genau definiert werden kann. Im Rahmen seiner Entwicklung wurde darauf hingewiesen, dass die *subjektive Wahrnehmung* ihrer Lebenssituation im Kontext der jeweiligen Kultur und des jeweiligen Wertesystems und in Bezug auf eigene Ziele, Erwartungen, Beurteilungsmaßstäbe und Interessen durch die Betroffenen gegenüber einer Beschränkung auf objektiv feststellbare Bedingungen vertiefte, wertvolle Informationen mit einer hohen Aussagekraft liefern könne (vgl. Brown 1997; Brown/Bayer/Brown 1992; WHOQOL-Group 1994). Dies bildet den Kern von Ansätzen zur »Lebenszufriedenheit« oder zum »subjektiven Wohlbefinden«. Definitionen wie beispielsweise die der Weltgesundheitsorganisation enthalten wichtige Aussagen über das Verhältnis »objektivierbarer« Bedingungen in und mit denen Menschen leben und »subjektiver« Äußerungen dieser Menschen bezüglich ihrer Zufriedenheit oder ihres Wohlbefindens. Erstere stellt eine notwendige Voraussetzung dar, um Lebensqualität erreichen zu können, sagt allerdings noch nichts darüber aus, ob sich eine konkrete Person in und mit diesen Strukturen wohl fühlt. Erst wenn die individuellen Bedürfnisse der Person innerhalb der Rahmenbedingungen befriedigt werden können, wird sie sich wohlfühlen. Das subjektive Urteil ist dabei allerdings an die Bedingungen der herrschenden Kultur gebunden, die eine Person typischerweise in ihrem Lebensumfeld vorfindet, und an die Werte, die als Standard bei der Bildung der Urteile dienen. Insofern werden die Urteile auch an den gewohnheitsmäßig vorgefundenen Bedingungen »adjustiert«. Diese Grundidee findet sich auch in den Konzeptionen von Felce/Perry (1997) sowie Seifert (2002) bzw. Seifert/Fornefeld/Koenig (2001), bei denen Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung im Fokus der Lebensqualitätsdiskussion stehen.

Felce/Perry (1997) stellen ein mehrdimensionales Modell vor, das für die Lebensqualität der Menschen mit Behinderung Relevanz besitzt (die Angaben in den Klammern geben Hinweise auf Indikatoren):

- *Physisches Wohlbefinden* (z. B. Gesundheitszustand, angemessene Körperpflege, persönliche Sicherheit, Mobilität),

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

- *Materielles Wohlbefinden* (z. B. Finanzielle Mittel, Räumlichkeiten, Transportmöglichkeiten, Besitz, Passung zwischen diesen Mitteln und den subjektiven Bedürfnissen),
- *Soziales Wohlbefinden* (z. B. Art und Umfang sozialer Beziehungen, Integration in der Gruppe, Einrichtung und im öffentlichen Leben, Akzeptanz und Unterstützung, Interaktion und Kommunikation),
- *Emotionales Wohlbefinden* (z. B. positive Gefühlszustände, Selbstwertgefühl, Respekt, religiöse Gefühle und Glauben, Sexualität, Selbstverwirklichung),
- *Tätigkeitsbezogenes Wohlbefinden* (z. B. Kompetenzerleben und -entwicklung, Kontrolle über den eigenen Lebensvollzug gewinnen, Wahlmöglichkeiten erfahren, Selbstbestimmung, wertvolle Beiträge für sich und andere leisten, Mitwirkung).

Wie Seifert (2002) betont, sind die Leitprinzipien Normalisierung, Integration und Selbstbestimmung insbesondere bezüglich der letztgenannten Domäne von Bedeutung.

## 3 »Tätigkeits-/arbeitsbezogenes Wohlbefinden« im FuB

Die vorangegangenen Erläuterungen haben gezeigt, dass in der Betreuung von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung im FuB neben Aspekten der Förderung und der Pflege Angebote zur Unterstützung des tätigkeits-/arbeitsbezogenen Wohlbefindens von besonderer Bedeutung sind. Im Rahmen des Konstruktes der Lebensqualität von Felce und Perry stellt dies einen Teilaspekt dar.[4] Legt man die oben dargestellte Definition zugrunde, so kann gefolgert werden, dass sich diese in der Interaktion eines Individuums mit seiner Umwelt ausdrückt, da es sich um ein subjektives »Sich-erleben« im Rahmen äußerer Bedingungen handelt. Dies bedeutet, dass die Lebensqualität einer Person im Wesentlichen auch eine Funktion ihrer Beteiligung an »persönlich und sozial bedeutsamen Tätigkeiten« (Velde 1997, 15) ist.

Das Konzept des tätigkeits- und arbeitsbezogenen Wohlbefindens wird unserer Ansicht nach durch folgende Kategorien gekennzeichnet, die in zwei Gruppen untergliedert werden: die grundlegenden (respektvolle Grundhaltung und nutzerorientierte Auswahl von Inhalten und Zielen) und die schwerpunktspezifischen Kategorien (Interaktion, Selbstbestimmung und Kompetenzerfahrung). Das Schaubild (Abb. 2) stellt den Zusammenhang und die Wechselwirkungen der Kategorien, die für die Gestaltung von Angeboten für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung im FuB eine besondere Rolle spielen, dar. Diese Aspekte stellen unserer Ansicht nach Qualitätsstandards zur Gestaltung von tätigkeits- und arbeitsweltbezogenen Angeboten für den Personenkreis im FuB dar.

4 Die folgende Darstellung des Konzeptes »Tätigkeits-/arbeitsbezogens Wohlbefinden« basiert einerseits auf den Erkenntnissen von Felce und Perry, andererseits haben wir Begrifflichkeiten verändert und zu einzelnen Aspekten eine tiefer gehende Betrachtung vorgenommen.

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

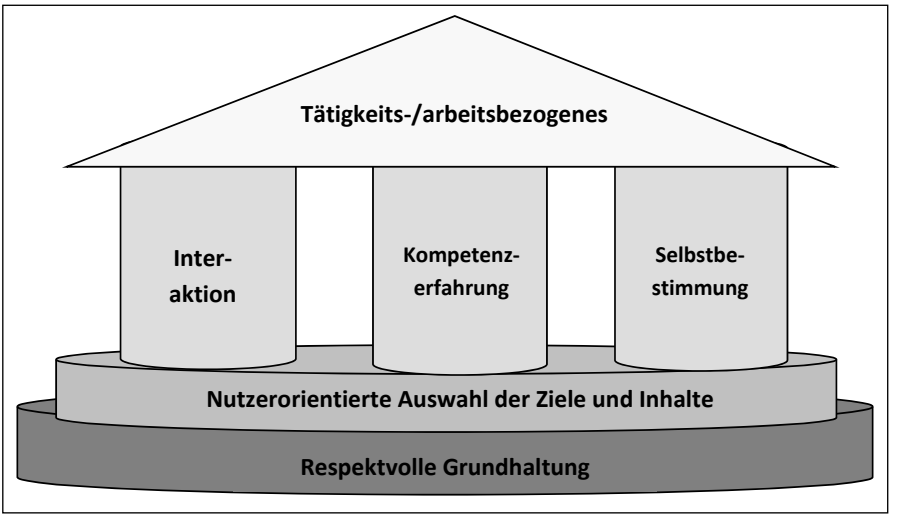


Abb. 2: Kategorien des Konzeptes Tätigkeits-/arbeitsbezogenes Wohlbefinden

### 3.1 Grundlegende Kategorien

Die beiden grundlegenden Kategorien bilden das Fundament für die drei schwerpunktspezifischen Kategorien. Dies trifft für die Kategorie »respektvolle Grundhaltung« in besonderem Maße zu, da sie die Voraussetzung für die Ermöglichung des Erlebens von (nicht nur tätigkeitsbezogenem) Wohlbefinden seitens der betreuten Person darstellt. Weiterhin wird »tätigkeits- und arbeitsbezogenes Wohlbefinden« nur vor dem Hintergrund der konkret ausgewählten und umgesetzten Inhalte, bei denen eigene Kompetenzen, soziale Beziehungen oder Selbstbestimmung erlebbar werden, betrachtet. Man stelle sich beispielsweise vor, die Inhalte der Angebote würden immer oder zumindest weit überwiegend so vom Betreuungspersonal ausgewählt, dass die betreute Person *nicht* in diesen Prozess eingebunden wird und somit deren spezifische Interessen nicht berücksichtigt werden. Die Möglichkeit zur Selbstbestimmung ist in diesem Fall stark eingeschränkt.

#### 3.1.1 »Respektvolle Grundhaltung«

Respekt ist ein oft verwendetes Wort, bei dem selten seine inhaltliche Bedeutung hinterfragt wird. Etymologisch stammt der Begriff vom lateinischen Wort *›respicere‹*, das ins Deutsche mit: *zurücksehen auf* oder *nochmals hinsehen*, in einem etwas umfassenderen Sinne auch *berücksichtigen, beachten* übersetzt werden kann. Respekt hat demnach etwas mit dem differenzierten Wahrnehmen einer Person zu tun. In der philosophischen Auseinandersetzung mit dem Begriff wird Respekt als Einstellung einer Person betrachtet, einen anderen genau in den Blick zu nehmen und ihn so zu behandeln, dass beim anderen Menschen das Gefühl des Anerkanntseins entstehen kann (vgl. Dillon 2003; Dillon 2007). Für den direkten Umgang mit einem Menschen mit ei-

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

ner schweren und mehrfachen Behinderung, der in fast allen Belangen seines Lebens auf Hilfe angewiesen ist und diese kommunikativ nur rudimentär einfordern und kommentieren kann, stellt sich die Frage: *Inwiefern kommt durch die Gestaltung der Situation durch das Betreuungspersonal eine respektvolle Grundhaltung zum Ausdruck?*

Diese Grundhaltung des Beachtens einer anderen Person zeigt sich z. B. darin,

- *dass eine Person und deren Wert adäquat eingeschätzt werden.*
  Dies kann nur geschehen, wenn die Person bewusst wahrgenommen und die soziale Rolle dieser Person sowie das gegenseitige Beziehungsverhältnis angemessen eingeschätzt werden. Es geht um das ›Erkennen‹ der anderen Person (vgl. Dillon 2003). Beispiele dafür im FuB-Alltag können sein, dass während eines Angebots vermeidbaren Störungen von außen keine Aufmerksamkeit geschenkt wird, sondern der Fokus bei der Person bleibt, die Förderzeit der Person zu Gute kommt und nicht durch andere Aufgaben vergeudet wird, die Hilfsbedürftigkeit anerkannt und nicht ausgenutzt oder als Belastung gedeutet wird etc.
- *dass in der Interaktion mit dem anderen die Wertschätzung kommuniziert wird.*
  Es geht darum, in Verhaltensweisen Wertschätzung auszudrücken, wie z. B. in der Regulation von Nähe und Distanz, aber auch um das Bewahren der Würde des anderen im Kontakt. Beispiele aus dem FuB-Alltag können persönliche Ansprache, körperliche Hinwendung etc. sein.

Diese genannten Aspekte können einem Professionellen in der Förderung und Betreuung von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung als Orientierungspunkte dienen, um reflexiv zu prüfen, ob die eigene Haltung gegenüber diesen Menschen von Respekt geprägt ist.

### 3.1.2 »Nutzerorientierte Auswahl der Ziele und Inhalte«

Die nutzerorientierte Auswahl der Ziele und Inhalte eines Angebotes im FuB durch die Betreuungsperson begrenzt die Möglichkeiten zur Interaktion und die Vielfalt der tätigkeits-/arbeitsweltbezogenen Beschäftigungsgegenstände, mit denen eine betreute Person in Kontakt kommt.

Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung haben oftmals kaum eine Möglichkeit, aktiv in die Gestaltung der Angebote einzugreifen, sondern sind eher in der Rolle des Reagierenden. Um dennoch die Angebote mit dem Lebensalter, dem Entwicklungsstand, den Interessen und Neigungen sowie dem Förderbedarf einer Person abzustimmen, ist eine eingehende Diagnostik der Möglichkeiten der betreuten Person notwendig. In der Praxis wird oftmals kritisiert, dass genau diese informellen Verfahren, wie z. B. systematische Beobachtungskriterien für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung, noch unzureichend entwickelt sind und selten zum Know-how des Personals zählen.

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

*Inwiefern führt die Auswahl, Festlegung und methodische Aufbereitung von Inhalten zu einer Sicherstellung von tätigkeits-/arbeitsbezogenem Wohlbefinden?*

- *Abwechslung der Angebote über den Tag*
  Ein Blick auf den Tages- und Wochenplan eines Betreuten zeigt, ob verschiedene Inhalte benannt und diese im Wechsel mit anderen Tätigkeiten gegebenenfalls in verschiedenen Räumen angeboten werden. Unterschiedliche Angebote an einem Tag oder über die Woche verteilt erhöhen das Anregungspotenzial der betreuten Person. Wiederkehrende Angebote zu gegebenenfalls festgelegten Zeiten bieten Orientierung und Sicherheit im zeitlichen Ablauf des Tages oder der Woche. Die Beobachtung einer Person in thematisch unterschiedlichen Tätigkeiten kann unter Umständen auch einen Vergleich der körperlichen und kommunikativen Reaktionen der betreuten Person erlauben, um festzustellen, welche Angebote den Interessen und Neigungen entsprechen.
- *Ermöglichung von Transparenz und Nachvollziehen des Angebotsablaufes*
  Das Betreuungspersonal vermittelt Orientierung über zukünftige Abläufe, Aufgaben, Vorhaben, Handlungen oder Ereignisse, was auch für kurzfristig bzw. unmittelbar Bevorstehendes gilt. Dies erfolgt durch verbale Ankündigungen und Hinweise, durch Abbildungen oder Gegenstände, Bewegungen oder Gesten, durch Aufzeigen von Beispielen, Vormachen oder durch direkte Führung in der körperlichen Ausführung der Handlung. Die Funktion dieser Transparenz liegt darin, den Betreuten die Möglichkeit zu geben, sich auf die kommende Situation einzustellen und eine Erwartungshaltung entwickeln zu können.
- *Abstimmung des Inhalts mit den Interessen des Betreuten*
  Eine umfangreiche Anamnese der Interessen des Betreuten durch Gespräche mit Angehörigen und Bezugspersonen hilft dem Betreuungspersonal, die Inhalte individuell begründet auszuwählen. Ob die Angebote tatsächlich passend sind, ist jedoch nur durch den Betreuten selbst bzw. durch die differenzierte Beobachtung seiner Reaktion darauf zu prüfen. Es sollte die Möglichkeit der Annahme und der Ablehnung des Angebotes durch die betreute Person gegeben sein bzw. Äußerungsformen hierzu angeleitet werden. Die Form, in der dies geschieht, hängt von den kommunikativen Möglichkeiten des Betreuten ab. Ebenso bedeutsam ist es, eigenen Vorschlägen des Betreuten Raum zu bieten, indem darauf geachtet wird, ob sich die Person während des Angebotes einer anderen Sache oder Person zuwendet, etwas nicht aus den Augen lässt oder aus der Hand legt und auf diese Weise ein eigenes Thema zum Gegenstand der gemeinsamen Auseinandersetzung macht.
- *Adäquatheit der Präsentationsform*
  Die Adäquatheit der Präsentationsform im Hinblick auf die jeweils adressierte Person zeigt sich darin, dass diese die Aufgabe alleine oder mit Assistenz ausführen kann, da die Aufgaben dem individuellen Entwicklungsstand (siehe dazu auch die Tätigkeitsniveaus in Kapitel 1) der betreuten Person gemäß gestaltet sind.

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

Dadurch haben diese eine positive und motivierende Wirkung und beinhalten Herausforderungen, die jedoch nicht zu einer Überforderung führen.

- *Adäquatheit in Bezug auf das Lebensalter*
  Einerseits sollen entwicklungslogisch Tätigkeiten angeboten werden, die im normalen Entwicklungsverlauf dem Säuglings- oder Kleinkindalter entsprechen, wie etwa das Erkunden eines Gegenstandes mit dem Mund. Andererseits hat die betreute Person biografisch bis ins Erwachsenenalter hinein vielfältige Erfahrungen gemacht, denen ebenfalls Rechnung getragen werden muss. Daher ist zu prüfen, ob das Angebot hinsichtlich der Inhalte, der verwendeten Medien und der Form der persönlichen Ansprache altersadäquat ist.
- *Adäquatheit der Medien und Hilfsmittel*
  Um einem Angebot aufmerksam folgen und selbst zur Bewegung fähig sein zu können, sind bei Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung oftmals unterstützende Hilfsmittel, speziell in Handhabbarkeit und Materialbeschaffenheit angepasste Medien sowie Lagerungs- und Ortswechsel notwendig. Deren Verwendung muss individuell angepasst sein.
- *Differenzierung innerhalb der Gruppe*
  Die Teilnehmer(innen) eines Gruppenangebotes bringen unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Vorkenntnisse mit. Um auf diese heterogenen Ausgangslagen methodisch-didaktisch adäquat reagieren zu können, sodass jeder individuell von dem Angebot profitieren kann, werden Differenzierungsmaßnahmen ergriffen wie z. B. eine unterschiedliche Anzahl von Aufgaben, andere Zeitvorgaben in der Bearbeitung, Unterschiede in der Materialgestaltung, individuelle Hilfen etc.

## 3.2 Schwerpunktspezifische Kategorien

### 3.2.1 »Interaktion«

Interaktion meint aus soziologischer Perspektive den wechselseitigen und reflexiven Verhaltensbezug von mindestens zwei Personen (vgl. Kieserling 1999, 106). Die Wechselseitigkeit des Bezuges basiert auf der gegenseitigen Wahrnehmung und Interpretation von Mitteilungshandeln und darin enthaltenen Informationen. Im Hinblick auf Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung, die anstelle der Verbalsprache strukturärmere Alternativen des Zeichengebrauchs wie Gestik, Mimik, Körperbewegung und Atmung nutzen, um sich mitzuteilen bzw. diese Verhaltensformen einen Anhaltspunkt bieten, um körperliche Befindlichkeit, Zustimmung oder Ablehnung zu interpretieren, ist Interaktion erschwert, aber grundsätzlich möglich.

*Es stellt sich die Frage, inwiefern es einer betreuten Person im FuB ermöglicht wird, subjektiv positiv bewertete Interaktion zu erleben.*

Im Kontext des FuB sind die potenziellen Kommunikationspartner von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung in erster Linie das Betreuungspersonal.

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

Eine Voraussetzung für Interaktion ist die Beobachtung des Körpers, um Hinweise zu bekommen, ob Mitteilungen und Informationen angeboten werden, um diese aufgreifen zu können. Dafür muss das Betreuungspersonal Geduld, die Fähigkeit, zuhören zu können und alternative bzw. spezifische Kommunikationsformen zu nutzen, aufbringen. Ein zugewandter Interaktionsstil zeigt sich beispielsweise durch Hinwendung (z. B. setzt sich die Betreuungsperson zu ihm/ihr, nimmt (Körper-)Kontakt auf), wertschätzende Anerkennung der Reaktionen des Betreuten, namentliche Ansprache sowie Blick- und Körperkontakt. Es ist notwendig, dass eine Abstimmung der Kommunikationsform auf die Kompetenzen der Betreuten durch den Einsatz von leichter Sprache, visueller Unterstützung und alternativer Kommunikationsformen erfolgt.

Das Betreuungspersonal sollte durch sein verbales Verhalten Ausgeglichenheit (z. B. angepasste Wortwahl, ruhige Stimme, ansprechende Tonlage der Stimme, Tempo beim Sprechen) sowie durch sein nonverbales Verhalten (z. B. keine hektischen Bewegungen) Sicherheit vermitteln. Das Betreuungspersonal achtet auch darauf, dass die betreute Person sich wohl fühlt, geht respektvoll mit ihr um und stellt sie und den Rest der Gruppe nicht bloß.

Gleichermaßen von Bedeutung ist die Interaktion zwischen den Betreuten, besonders wenn die Angebote in Gruppen stattfinden. Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung sind oftmals auch in diesem Aspekt auf die Hilfe des Betreuungspersonals angewiesen, um Kontakt mit anderen aufnehmen zu können. Dessen Aufgabe ist es daher, z. B. partner- und gruppenorientierte Sozialformen zu ermöglichen, in diesem Kontext die anderen Betreuten zum Einbezug aufzufordern und die Interaktion auf diese Weise zu coachen. Gemeint sind Hilfestellung bei der Kooperation und die Unterstützung des wechselseitigen Bezuges.

### 3.2.2 »Kompetenzerfahrung«

Der Begriff Kompetenzerfahrung umfasst alle Möglichkeiten zur Erweiterung und Anwendung eigener Fähigkeiten sowie das Erleben der Konsequenzen eigenen Handelns für sich selbst und andere. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der ressourcenorientierten Haltung des Betreuungspersonals (vgl. Goll 2007, 194). Im Hinblick auf tätigkeitsbezogene Kompetenzerfahrung ist auch die Handlungsfähigkeit eines Menschen zu berücksichtigen. Ein Mensch gilt als handlungsfähig, wenn er interessengeleitet, zielgerichtet, vorausschauend, bewusst selbstständig und/oder gemeinsam handeln kann. Sich selbst als handelnd zu erleben ermöglicht es, Selbstbestätigung durch den Wert des Handlungsergebnisses und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Dies kann durch die Bereitstellung von Aufgaben, die eine Bedeutung für die betreute Person und für andere haben, realisiert werden. Dafür ist es wichtig, dass das Handeln erlebbare Folgen hat. Die Fokussierung der Aufmerksamkeit auf Handlungsergebnisse sowie deren Dokumentation können dabei hilfreich sein. Das Produkt wird dabei in seinen Eigenschaften entsprechend wahrgenommen und diese gegebenenfalls verbal kommentiert. Eine Erfolgsbestätigung zu ermöglichen heißt in diesem Fall, der betreuten Person

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

eine ehrliche Rückmeldung über den Erfolg oder Misserfolg seines (Lern-)verhaltens zu geben, um weitere (Lern-)erfolge und den Ausbau von Handlungskompetenz anzubahnen.

*Inwiefern können die Betreuten innerhalb eines Angebotes im FuB eigene Kompetenzen bzw. ihre eigene Handlungsfähigkeit erfahren?*

Die Grundlage für das Erleben der eigenen Kompetenzen ist die Erwartungshaltung des Gegenübers, genauer gesagt das (non-)verbale Einfordern einer Aufgabenbewältigung sowie die motivierende Bestätigung bei deren Durchführung. Darüber hinaus basiert die Kompetenzerfahrung sowohl auf den Möglichkeiten der Handlungskompetenz einer Person als auch auf den assistierenden Hilfen des Betreuungspersonals.

Eine Handlung selbst lässt sich als ein Prozess, der grundlegend durch vier miteinander verwobene Komponenten bestimmt wird, beschreiben: *Orientierung, Planung, Durchführung und Kontrolle* (vgl. Schulte-Peschel/Tödter 1999, 11). Die *Handlungsorientierung* steht vorrangig am Beginn einer Handlung und beinhaltet den Beschluss einer Person, aktiv zu werden. Die Unterstützung bei der Handlungsorientierung kann in Form von Motivationshilfen sowie Orientierungshilfen im Raum und in der Situation gegeben werden. Im Rahmen der *Handlungsplanung* werden aus Absichten Handlungsziele. Ausgangspunkte einer sinnvollen Handlungsplanung liegen in der Klarheit der (Teil-)Ziele und der Fähigkeit, seine Tätigkeiten auf deren Erreichung in der Zukunft auszurichten. Dabei wird auf bereits verfügbare Handlungserfahrungen zurückgegriffen und diese als Lösungshilfe für das aktuelle Handlungsziel in Betracht gezogen. Als Unterstützung bei der Handlungsplanung können beispielsweise Maßnahmen wie begleitendes Besprechen der Handlungsschritte sowie das Herstellen von Transparenz über die Abfolge und Gestaltung des Vorgehens sein. Die *Handlungsdurchführun*g stellt die Umsetzung der Pläne in die Tat dar und zeigt dabei gegebenenfalls Planungsschwächen auf. Die Handlungsausführung ist schlussendlich die Handlungskompetenz, die von außen konkret sichtbar ist. Bei der *Handlungskontrolle* handelt es sich um die Regulation der Handlungsausführung. Dies wird geleitet durch eine Vielzahl von automatisierten Kontrollmechanismen. Die Erfahrungen der Handlungsausführung und -kontrolle können sich dann wiederum positiv auf die Erweiterung der Planungskompetenz auswirken.

Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung bedürfen beim Handlungsvollzug der Unterstützung. Um aber die individuell entwickelte Handlungskompetenz adäquat berücksichtigen zu können, sind angepasste Hilfestellungen notwendig. Diese verschiedenen Niveaus des Helfens reichen von der stellvertretenden Ausführung (etwas für den Betreuten tun, was er selbst nicht tun kann), über die zeitweise Mithilfe (durch Führen, manuelles Einbeziehen, ›handgreifliche‹ Hinweise, Anregungen oder Vor- und Nachmachen) bis hin zur Beobachtung und Korrektur (durch Hinweisworte zur Anleitung und Korrektur) und schließlich zur reinen Begleitung, in dem die Umgebungsbedingungen so gestaltet und gesichert werden, dass selbstständiges Handeln

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

möglich ist (vgl. Klauß 2000, 139ff.). Entscheidend ist dabei die jeweilige Ausgangslage der Person bzw. ihre Möglichkeit des Tätigseins wie z. B. Selbstbewegung, willkürliche Steuerung der Bewegungen, Nachvollzug und Erinnern von Arbeitsschritten etc. (vgl. ebd., 140f.). Die Bereitschaft zur Zurücknahme der Unterstützung von Seiten des Betreuungspersonals ist von Bedeutung. Die Voraussetzung dafür ist, dass der betreuten Person selbst Zeit zugestanden wird, um (Teil-)Handlungen erledigen zu können. Oftmals gilt es dabei eine Reduzierung des Sprach- und Handlungsanteils des Betreuungspersonals zu beachten. Ein Betreuer steht im Hintergrund und hat dabei die Rolle eines Begleiters, der erkennt, in welchen Situationen wie viel Unterstützung benötigt wird.

### 3.2.3 »Selbstbestimmung«

Nach Speck ist jeder Mensch auf die Selbststeuerung und Gestaltung seines Lebens hin ausgelegt (vgl. Speck 2007, 300). Dies liegt darin begründet, dass sich ein Mensch nicht wie ein Tier instinktgesteuert verhalten muss, sondern dass sein Verhalten aus der Wechselwirkung mit der Umwelt hervorgeht. Der Begriff Selbstbestimmung beschreibt darüber hinaus die Entscheidungskompetenz eines Menschen. Oftmals wird die Bedeutung von Prozessen der Selbstbestimmung bei Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung kontrovers diskutiert, da diese aufgrund ihrer Beeinträchtigungen ein Mehr an sozialer Abhängigkeit erleben (vgl. Hahn 1981). Die Ursache dafür ist häufig die Gleichsetzung der Aspekte der Selbstständigkeit und der Selbstbestimmung. Die Fähigkeit über Handlungen und Sachverhalte zu bestimmen wird damit in Bezug gesetzt, diese auch eigenständig durchführen bzw. reflektieren zu können. Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung sind jedoch oftmals über die gesamte Lebensspanne hinweg in ihrer Handlungskompetenz eingeschränkt und auf Hilfe angewiesen. Dennoch sollte es Ziel sein, dass Prozesse der Mit- und Selbstbestimmung angeleitet werden.

*Inwiefern werden Möglichkeiten der Selbstbestimmung eröffnet?*

Vorrangig sollte es Ziel der Förderung sein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung in der Interaktion mit der Betreuungsperson anwenden und erweitern zu können, indem z. B. Wahlmöglichkeiten zwischen mindestens zwei echten Optionen angeboten werden sowie Kommunikationsformen Berücksichtigung finden und angebahnt werden, mit deren Hilfe Wünsche oder Zustimmung und Ablehnung der Betreuten gezeigt werden können, z. B. Ja/Nein-Fragen, das Hinwenden zu Gegenständen etc. Eine echte Option meint, dass sich die betreute Person nicht falsch entscheiden kann, sondern dass der Entscheidung, egal wie diese ausfällt, Folge geleistet wird. Auf dieser Basis wird auch die Ablehnung und der Widerspruch eines Betreuten zu einem Angebot als seine selbstbestimmte Meinungsäußerung gedeutet und darauf adäquat reagiert, z. B. durch eine flexible Veränderung des Angebotes durch das Betreuungspersonal.

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

Die Anerkennung von Selbstbestimmung einer betreuten Person beinhaltet auch einen behutsamen Umgang mit unerwartetem und nicht situationsangemessenem Verhalten, das ohne erkennbaren Bezug zur Aufgabenstellung dem Beobachter als zweckfrei erscheint, wie z. B. Nase bohren, Einnicken, unmotiviertes Lachen, Haare drehen etc. Dieses Verhalten zuzulassen, aber auch Verhaltensalternativen anzubieten, ist eine Form, Selbstbestimmung zu eröffnen. Davon zu unterscheiden sind selbstverletzendes und fremdaggressives Verhalten, das wiederum eine Reaktion bzw. Interventionen zum Schutz der betreuten Person oder anderer Personen erfordert.

Darüber hinaus ist die Möglichkeit des Einbringens und Verwirklichens eigener Handlungsziele und Aktionsvorschläge noch stärker von der Intention der betreuten Person geprägt. Das Betreuungspersonal greift in diesem Fall Verhaltensweisen, die von den Erwartungen in Bezug auf die Aufgabenstellung abweichen (Hinwendungen zu anderen Gegenständen, Personen, Orten, alternative Ausführungsform von Aufgaben), als intentional auf und führt diese weiter bzw. geht darauf ein (z. B. wird ein Betreuter vorgestellt, nachdem er/sie sich laut atmend »zu Wort gemeldet« hat).

Bei den beschriebenen Kategorien des Konzepts »tätigkeits-/arbeitsbezogenes Wohlbefinden« handelt es sich um *persönlichkeitsbezogene* und *soziale* Aspekte. Während der Durchführung des Angebots sind die *emotionalen* und *verhaltensbezogenen* Reaktionen des Betreuten auf die Realisierung der genannten Strukturen relevant, an denen erkennbar ist, ob der Betreute mit dem Angebot und dessen methodischer Ausgestaltung zufrieden ist und ob er/sie den Inhalt und den Ablauf beeinflussen kann.

## 4 Perspektiven für die Praxis

Aus dem beschriebenen Konzept lassen sich Konsequenzen für die Praxis ableiten. Die genannten Kategorien können im Praxisfeld als Qualitätsstandards zur Gestaltung tätigkeits- und arbeitsweltbezogener Angebote genutzt werden. Sie lassen sich außerdem als Evaluationskriterien zur Erfassung der methodischen Planungsstrukturen und -entscheidungen des Betreuungspersonals nutzen, welche die Voraussetzung für die Zufriedenheit der Betreuten darstellt.

### 4.1 Standards für die Angebotsgestaltung

Die aufgeführten Teilaspekte des Konzeptes zum tätigkeits-/arbeitsbezogenen Wohlbefinden sind nicht durchgängig neu. Dennoch erscheint es nach ersten Forschungsergebnissen aus dem Projekt SITAS sinnvoll und notwendig, im Betreuungsalltag des FuB unter Anwendung dieser Kategorien die Angebote systematisch zu planen und zu evaluieren. Die räumlichen, zeitlichen und methodischen Strukturen, die bei der Planung und der Durchführung der Angebote/Tätigkeiten für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung vom Betreuungspersonal definiert und bestimmt werden, bilden den grundlegenden Rahmen, in dem die Tätigkeiten stattfinden

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

und dadurch einen zentralen Bestimmungsaspekt für das tätigkeits-/arbeitsbezogene Wohlbefinden der betreuten Person. Um die Qualitätskriterien realisieren zu können, ist die Bereitstellung personeller und zeitlicher Ressourcen von Nöten, sodass eine individualisierte und differenzierte Förderung einzelner Personen erfolgen kann. Zudem ist Qualifizierungsbedarf des Personals im Hinblick auf die genannten Aspekte (methodische Gestaltung von Angeboten, grundlegendes Wissen über die Entwicklung von Handlungskompetenz etc.) dringend angezeigt. Vorrangig ist dabei auf die Interaktionskompetenz des Betreuungspersonals zu achten, da sich die genannten Aspekte jeweils aus zwei Perspektiven – der der betreuten Person und der des Betreuungspersonals – betrachten lassen und sich erst im interaktiven Geschehen realisieren. Dabei kommt dem Betreuungspersonal die Rolle zu, Raum und Möglichkeiten für den Betreuten zu schaffen, in denen dieser seine Kompetenzen erleben und Selbstbestimmung realisieren kann.

## 4.2 Evaluation tätigkeits- und arbeitsweltbezogener Angebote

Die beschriebenen Kategorien können auch als Qualitätskriterien für die Evaluation tätigkeits- und arbeitsweltbezogener Angebote genutzt werden. Die große Mehrzahl der im Zentrum stehenden, als schwer behindert bezeichneten Personen, verfügt nur – wenn überhaupt – über ein rudimentäres Sprachverständnis und eine rudimentäre Sprachproduktion, weshalb es schwierig ist, sie direkt nach ihrem Urteil zu fragen. Hier ist auch verstärkt mit Ungenauigkeiten, Inkonsistenzen und einer Tendenz, große Zufriedenheit zu zeigen (z. B. als angepasstes Verhalten im Sinne einer sozial erwünschten Antwort oder mangels Kenntnis von Alternativen) zu rechnen (vgl. Felce/Perry 1997; Seifert 2009). Eine Möglichkeit zu einer umfassenden Sichtweise zu kommen, inwiefern tätigkeits-/arbeitsbezogenes Wohlbefinden im Betreuungsalltag ermöglicht wird, ist die Differenzierung hinsichtlich der Perspektive des Betreuungspersonals einerseits (Protokoll/Tagebuch der Angebote) und einer Außenperspektive (teilnehmende Beobachtung) andererseits. Während Daten, Strukturen und Rahmenbedingungen der Betreuungsarbeit mittels quantitativer Methoden gesammelt werden können, erscheint für die Erfassung des Interaktionsgeschehens ein qualitatives Vorgehen in Form von Tagebuchaufzeichnungen und einer externen teilnehmenden Beobachtung sinnvoll. Eine Voraussetzung für die Realisierung dieser Vorgehensweisen ist die Annahme, dass das Ausdrucksverhalten der Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung subjektiv sinnvoll und damit nachvollziehbar ist (vgl. Seifert 2009), womit das traditionell pessimistische Bild der Kompetenzen dieser Menschen überwunden wird.

Im Rahmen der Tagebuchmethode dokumentiert das Betreuungspersonal über einen längeren Zeitraum mit einem inhaltlichen Fokus detailliert und zeitnah die chronologischen Ereignisse und Tätigkeiten, die ein von ihnen ausgewählter betreuter Mensch mit schwerer und mehrfacher Behinderung erfahren kann (vgl. Baumann et al. 1994, zit. n. Kanning 2004, 7ff.). Während des Schreibens des Tagebuches wird

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

anhand eines vorgegebenen Rasters rückblickend Erlebtes beschrieben, durch den Akt des Schreibens gleichzeitig sortiert, gegliedert und auf den Punkt gebracht. Die Tagebücher sind somit nicht zwingend Ausdruck der Realität der Lebenswelt der Betreuten in den FuB, sondern ein Produkt der subjektiven Wahrnehmung, Bewertung und Interpretation der Realität durch die FuB-Mitarbeiter(innen). Die Ergebnisse beider Vorgehensweisen werden dann in einem abstrakteren Interpretationsschritt anhand der oben explizierten übergeordneten Kategorien des Konzepts »tätigkeits-/arbeitsbezogenes Wohlbefinden« ausgewertet und miteinander verknüpft. Diese liefern dann ein Bild der Qualität der Angebote.

Abschließend kann festgehalten werden, dass das tätigkeits-/arbeitsbezogene Wohlbefinden in der schulischen und nachschulischen Lebenswelt von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung noch zu wenig Berücksichtigung findet. Erstrebenswert erscheint eine verbindliche Festlegung tätigkeits- und arbeitsweltbezogener Angebote in den gesetzlichen Vorgaben und Leitbildern der FuB, um die Voraussetzungen für die Lebensqualität von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung in diesem Bereich zu schaffen.

## Literatur

Becker, H. (1993): Zum Verhältnis von Werkstatt und Tagesstätten. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 5, 341–348.

Brown, R. I. (1997): Quality of Life – The Development of an Idea. In: Brown, R. I. (Hrsg.): Quality of Life for People with Disabilities. Models, Research and Practice. Cheltenham, 1–11.

Brown, R. I./Bayer, M. B./Brown, P. M. (1992): Empowerment and Developmental Handicaps: Choices and Quality of Life. London.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2010): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bonn.

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (1986): Förderung schwer geistig Behinderter im Werkstattbereich. In: Selbsthilfe 3, 24–26.

Dillon, R. S. (2003): Respect. The Stanford Encyclopedia of Philosophy. Fall 2003 Edition. URL: http://plato.stanford.edu/archives/fall2003/entries/respect/ [05.10.04].

Dillon, R. S. (2007): Respect: A philosophical perspective. In: Gruppendynamik und Organisationsberatung 38 (2), 201–212.

Ellger-Rüttgardt, S. (2000): Werkstätten für Behinderte – Integrationsstätten. Anspruch, Wandel und Wirklichkeit. In: Geistige Behinderung 4, 313–323.

Felce, D./Perry, J. (1997): Quality of Life: The Scope of the Term and its Breadth of Measurement. In: Brown, R. I. (Hrsg.): Quality of Life for People with Disabilities. Models, Research and Practice. Cheltenham, 56–71.

Fidler, G. S. (1996): Lifestyle Performance: From Profile to Conceptual Model. In: American Journal of Occupational Therapy 50, 139–147.

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

Goll, H. (2007): Kompetenz, Kompetenzorientierung. In: Theunissen, G./Kulig, W./Schirbort, K. (Hrsg.): Handlexikon geistige Behinderung. Stuttgart, 194.

Hahn, M. T. (1981): Behinderung als soziale Abhängigkeit. Zur Situation schwerbehinderter Menschen. München.

Hahn, M. T. (1992): Überlegungen zum Auftrag der WfB bei Menschen mit schwerer geistiger Behinderung. In: Zur Orientierung 3, 5–7.

Jakobs, H./Theunissen, G. (2000): Eine Werkstatt für alle? Pädagogisch-therapeutische Überlegungen zur Arbeit und Beschäftigung schwer geistig und mehrfach behinderter Erwachsener. In: Jakobs, H. (Hrsg.): Lebensräume – Lebensperspektiven: ausgewählte Beiträge zur Situation Erwachsener mit geistiger Behinderung. 3. Aufl. Butzbach-Griedel, 262–288.

Kanning, U. P. (2008): Beobachten. URL: www.hwk-muenster.de/equal/pdf/kanning_beobachten.pdf [11.06.08].

Kieserling, A. (1999): Kommunikation unter Anwesenden. Frankfurt a. M.

Klauß, Th. (2000): Überwindung defizitärer Sichtweisen und Ermöglichung von Selbstbestimmung durch handlungsorientierten Unterricht für Schüler mit geistiger Behinderung. In: Klauß, Th. (Hrsg.): Aktuelle Themen der schulischen Förderung, Bd. 1. Heidelberg, 100–145.

Klauß, Th. (2005): Ein besonderes Leben. Grundlagen der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. 2., aktualisierte Aufl. Heidelberg.

Klauß, Th. (2006): Menschen mit schwerer Behinderung im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. In: Geistige Behinderung 45, 3–18.

Klauß, Th./Lamers, W./Terfloth, K. (2009): … auf dem Weg zur Inklusion? Berufliche Bildung für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. In: Impulse H. 02/03, 14–20.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2009): Bildungsplan Schule für Geistigbehinderte. Stuttgart.

Pitsch, H.-J./Thümmel, I. (2005): Tätigkeit und Handeln. In: Pitsch, H.-J./Thümmel, I. (Hrsg.): Handeln im Unterricht. Zur Theorie und Praxis des Handlungsorientierten Unterrichts mit Geistigbehinderten. Oberhausen.

Schulte-Peschel, D./Tödter, R. (1999): Einladung zum Lernen. 2. Aufl. Dortmund.

Seifert, M. (1997): Zurück zur Verwahrung? Menschen mit schweren Behinderungen als Manövriermasse zwischen Kostenträgern: Pflege statt Eingliederung! In: Geistige Behinderung 36, 337–341.

Seifert, M. (2002): Menschen mit schweren Behinderungen in Heimen. In: Geistige Behinderung 41, 203–222.

Seifert, M. (2009): Forschung zur Angebotsqualität im Bereich des Wohnens von Menschen mit schwerer Behinderung. In: Janz, F./Terfloth, K. (Hrsg.): Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung. Heidelberg, 73–92.

Seifert, M./Fornefeld, B./Koenig, P. (2001): Zielperspektive Lebensqualität. Eine Studie zur Lebenssituation von Menschen mit schwerer Behinderung in Heimen. Bielefeld.

Semmer, N./Udris, I. (2004): Bedeutung und Wirkung von Arbeit. In: Schuler, H. (Hrsg.): Lehrbuch Organisationspsychologie. Bern, 157–195.

Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (2009): URL: http://bundesrecht.juris.de/sgb_9/ [29.01.2009].

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen

Speck, O. (2007): Selbstbestimmung, Autonomie. In: Theunissen, G./Kulig, W./Schirbort, K. (Hrsg.): Handlexikon geistige Behinderung. Stuttgart, 300–302.

Terfloth, K./Lamers, W. (2009): Untersuchung von Organisationsmerkmalen nachschulischer Angebote für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung (Projekt SITAS). In: Janz, F./Terfloth, K. (Hrsg.): Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung. Heidelberg, 215–240.

UN-Übersetzungsdienst (2007): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Deutsche Arbeitsübersetzung. URL: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show_page.php?wc_c=556&wc_id=9 [02.03.09].

Velde, B. P. (1997): Quality of Life through Personally Meaningful Activity. In: Brown, R. I. (Hrsg.): Quality of Life for People with Disabilities. Cheltenham, 12–26.

The WHOQOL-Group (1994): Development of the WHOQOL: Rational and Current Use. In: International Journal of Mental Health 24, 24–56.

Westecker, M. (2004): Wir wollen im Arbeitsleben mehr als nur dabei sein! Vom Recht auf Arbeit in Tages(förder)stätten für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. In: Geistige Behinderung 3, 270–283.

© 2017 by ATHENA-Verlag, Oberhausen